

Antrag

Jagdhaftpflicht

Privatschutz

Stand 10/2023



Antrag auf Privatschutz Jagdhaftpflicht

Dialog

Vermittlernamen _____
Vermittlernummer _____
Aufzuhebende Verträge _____

- Neuantrag
 Ersatzantrag
 Änderungsantrag

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: _____	Kundennummer: _____
--	---	---------------------

Persönliche Daten

Herr Frau Divers Firma _____

Name _____
Vorname, Titel _____
Zusatzzeile _____
Straße, Haus-Nr. _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Telefon-Nr.* privat* _____ geschäftlich* _____
E-Mail* _____
Staatsangehörigkeit* _____ Geburtsdatum* (TT/MM/JJ) _____ derzeitige Tätigkeit/Beruf* _____ Familienstand* _____

Die mit *) gekennzeichneten Daten sind freiwillige Angaben, die für die Tarifierung nicht erforderlich sind.

Lastschriftverfahren

SEPA Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen für eine einmalige Zahlung Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt Gläubigeridentifikation DE98ZZZ00002103396

Ich/Wir ermächtige/n die Dialog Versicherung AG, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die dieses Konto betreffenden Lastschriften der Dialog Versicherung AG einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE _____ **BIC** _____

Name des Kreditinstituts _____ Ort _____ Datum (TT/MM/JJ) _____

Unterschrift des/ der Kontoinhabers/in _____

Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist.
Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort _____

Hinweis:
Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der beiliegenden Versicherungsbedingungen gewährt. Welche Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln dem von Ihnen konkret beantragten Versicherungsschutz zugrunde liegen, entnehmen Sie bitte der jeweiligen vertragsspezifischen Produktbeschreibung. Weitere wichtige Hinweise zu Ihrem/-n Versicherungsvertrag/-verträgen finden Sie detailliert in den weiteren Vertrags- und Kundeninformationen dargestellt.

Vertragsbeginn/Vertragsdauer/Zahlweise

Versicherungsbeginn - 0 Uhr - (frühestens Antragseingang beim Versicherer)	Versicherungsablauf - 0 Uhr - 0 1 0 4	Vertragsdauer: 1-3 Jahre (bei 3 Jahren wird ein Nachlass gewährt) Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.
---	---	---

Dauer 1 Jahr ohne Nachlass 3 Jahre mit **10 %** Dauernachlass

Zahlweise jährlich mit einer Versicherungsbestätigung für ein Jahr (es wird ein Zahlungsbonus von - 5 % gewährt)
 jährlich mit einer Versicherungsbestätigung für drei Jahre (es wird ein Zahlungsbonus von - 5 % gewährt)
 Einmalbeitrag (Tagesjagdschein)

Ein Versicherungsverhältnis das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden

Sofern eine Versicherung für 3 Jahre beantragt wurde:
Wünschen Sie nach Ablauf der 3 Jahre auch künftig eine Versicherungsbestätigung für 3 Jahre? nein ja (beachten Sie bitte den nachstehenden Hinweis)

Anschrift der zuständigen Kreisjagdbehörde _____

Hinweis:
Wenn eine Versicherungsbestätigung für 3 Jahre beantragt wurde, verlängert sich der Vertrag entsprechend, sofern die Bestätigung über den vereinbarten Vertragsablauf hinausgeht.

Angaben zum Risiko Jagdhaftpflichtversicherung

Versichert ist auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus allen seinen sich aus der Risikobeschreibung (Betriebsbeschreibung) ergebenden Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten.

Grundversicherungssummen je Versicherungsfall

	Jagdhaftpflicht Jahresjagdschein* Wagnis-Nummer 860200 Jahresnettobeitrag in EUR	Jagdhaftpflicht Tagesjagdschein** Wagnis-Nummer: 860300 Jahresnettobeitrag in EUR
<input type="checkbox"/> 2.000.000 EUR für Personenschäden 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden	<input type="checkbox"/> 55,96	<input type="checkbox"/> 45,79
<input type="checkbox"/> 2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden	<input type="checkbox"/> 59,88	<input type="checkbox"/> 48,99
<input type="checkbox"/> 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden	<input type="checkbox"/> 63,24	<input type="checkbox"/> 51,74
<input type="checkbox"/> 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden	<input type="checkbox"/> 68,83	<input type="checkbox"/> 56,31
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> für Personenschäden	anfragepflichtig	anfragepflichtig
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> für Sach- und Vermögensschäden		
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden	anfragepflichtig	anfragepflichtig

Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen

* **Jahresjagdschein** (als Jahresjugend- oder Jahresfalknerschein), unabhängig davon, an welchem Tage im Jagdjahr der Jahresjagdschein gelöst wird

****Tagesjagdschein** (gültig für 14 aufeinanderfolgende Tage)

Wichtige Hinweise

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (Ziffer 7 AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (Ziffer 7.6 und Ziffer 7.7 AHB) sowie die Möglichkeit einer Beitragsangleichung (Ziffer 15 AHB) wird besonders hingewiesen.

Beitragsberechnung

Jahresnettobeitrag EUR	<input type="text"/>
ggf. Dauernachlass (- 10 %)	<input type="text"/>
Zwischensumme EUR	<input type="text"/>
ggf. Zahlungsbonus (- 5 %)	<input type="text"/>
Zwischensumme EUR	<input type="text"/>
+ 19 % gesetzliche Versicherungssteuer	<input type="text"/>
Jahresbruttobeitrag EUR	<input type="text"/>

Antragsfragen

Vorversicherungen, Vorschäden

Besteht oder bestand bei einer anderen Gesellschaft Versicherungsschutz für das beantragte Risiko?

nein ja Gesellschaft: Versicherungsnummer: Ablaufdatum: gekündigt zum: gekündigt von:

Gab es zu den zu versichernden Risiken in den vergangenen 5 Jahren Vorschäden?

nein ja Schadenart: Schadenursache: Anzahl der Schäden Gesamtentschädigung EUR

Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung:

Sämtliche Fragen des Antrages und in den folgenden Schriftstücken müssen deutlich, vollständig und **wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung (z.B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) haben oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht, beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode, oder Kündigungsrecht kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. Zur Überprüfung und Ergänzung der Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“ (siehe Folgeseite nach Unterschriftenzeile zum Antrag).

Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.

Weitere Einzelheiten können Sie den Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen entnehmen, die wir Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt haben.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 EUR pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;

11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ihre Dialog Versicherung AG

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrages, die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Informationsblätter zu Versicherungsprodukten und Produktbeschreibungen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Kundeninformation, die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht, die Hinweise zum Schutz Ihrer Daten und eine Zweitschrift des Antrages erhalten habe.

Jagdhaftpflicht

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) – Fassung Juli 2012 AH0372

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von Jägern – Fassung Juli 2012 AH2502

HA 0199 Sanktionsklausel

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten Jagd-Haftpflichtversicherung

Produktbeschreibung Jagdhaftpflicht AH2506

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Kundeninformation 77150

Beiblatt zum Antrag 77172

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten 0200237

Ort

Datum (TT/MM/JJ)

Unterschrift des Antragstellers

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Förderung der Transparenz der Datenverarbeitungen sind die Dialog Versicherungen den sog. „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ beigetreten. Weitere Informationen zu den Verhaltensregeln und zu Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter „Hinweise zum Schutz Ihrer Daten“. Die Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten auch für jeden, der über Ihren Vertrag versichert ist oder dessen Daten durch diesen Antrag erfasst werden. Bitte informieren Sie alle Personen, zu denen mit diesem Antrag personenbezogene Daten erhoben werden, hierüber.

Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Dialog Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden. **Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.**

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Dialog sie in Textform bestätigt.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Dialog.

Werbewiderspruchsrecht

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauererring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per E-Mail ist der Widerspruch an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.

Unterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die beiliegenden Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen (77172). An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung bei messen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München, in Schriftform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig gegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Dies kann im Falle der fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung entweder zu einer rückwirkenden Prämienhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und dadurch zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Schriftform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagdhaftpflichtversicherung für private Risiken an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden, für die Sie verantwortlich sind, stehen.



Was ist versichert?

Gegenstand der Versicherung

- ✓ Die Jagdhaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden an fremden Personen oder Sachen, die im Rahmen Ihrer erlaubten Betätigung bei der Jagd entstehen und für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen.
- ✓ Schäden aus der fahrlässigen Überschreitung von Rechten im Jagdschutz oder des Notwehrrechts sowie Schäden aus dem erlaubten Besitz bzw. Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen oder Munition und Geschossen auch außerhalb der Jagd.
- ✓ Bis zu zwei Jagdgebrauchshunde während und außerhalb der Jagd.
- ✓ Halter oder Eigentümer eines kleinen Wasserfahrzeuges.
- ✓ Auslandsschäden.
- ✓ In diesem Zusammenhang
 - regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern
 - prüfen wir auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht;
 - wir wehren unbegründete Schadenersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei nicht bestehenden Haftungsansprüchen.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis - mindestens 2.000.000 EUR für Personen-, 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden - können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- ✓ Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssumme(n).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle Risiken abdecken, da sonst der Beitrag unangemessen hoch wäre. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Gefahren und Schäden ausgeschlossen, wie zum Beispiel:
- ✗ alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, die durch Sie oder Ihre Angehörigen bzw. Mitversicherte entstehen;
- ✗ aus Ansprüchen auf Entschädigung mit Strafcharakter, insbesondere punitive oder exemplary damages;
- ✗ aus Ansprüchen nach den Art. 1792 ff. und 2270 und den damit im Zusammenhang stehenden Regressansprüchen nach Art. 1147 des französischen Code Civil oder gleichartiger Bestimmungen anderer Länder.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine oder eingeschränkte Leistungspflicht kann aus besonderen Gründen bestehen zum Beispiel:
- ! bei einem Mitverschulden der geschädigten Person;
- ! wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht;
- ! bei einem vereinbarten Selbstbehalt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht innerhalb Deutschland, sowie bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie alle im Antrag und den zusätzlichen Fragebögen gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Einmal im Jahr fragen wir nach, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Diese Anfrage müssen Sie ebenfalls vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Jeder Versicherungsfall muss uns innerhalb einer Woche angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes.

Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Der Beitrag ist in der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) zu zahlen.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig zahlen.

Den vereinbarten Vertragsablauf entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Versicherungsschein. Die Jagdhaftpflichtversicherung verlängert sich nach diesem Zeitraum automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag wird für die im Versicherungsschein genannte Dauer abgeschlossen.

Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Wenn Ihr versichertes Risiko endgültig entfallen ist, z. B. sobald Sie das Jagen aufgeben und den Jagdschein zurückgeben, können Sie den Vertrag kündigen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in manchen Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben.

Kundeninformation Privatschutz

1. Identität des Versicherers

Name: Dialog Versicherung AG
Anschrift: Adenauerring 7 81737 München
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: München
Handelsregister: Registergericht Amtsgericht München – HRB 234855
Versicherungsteuer-Nr.: 802/V20000026212
UST-ID-Nr.: DE 318 057 884

2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Dialog Versicherung AG
Adenauerring 7
81737 München

vertreten durch den Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender),
Nils Heise, Dr. Melanie Kramp, Dr. Florian Sallmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Lehmann

3. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Dialog Versicherung AG betreibt alle Arten der Schaden- und Unfallversicherung.

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

In unseren Produktinformationsblättern haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der jeweiligen Versicherung informiert. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht erbringen wir die in dem jeweiligen Versicherungsvertrag für diesen Fall vereinbarte Leistung.

Die Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit sowie Erfüllung unserer Leistungen sind in den maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Klauseln geregelt.

5. Gesamtpreis der Versicherung

Die Höhe der Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer und der Zeitraum für den der Beitrag zu zahlen ist, sind im Antrag und im Versicherungsschein ausgewiesen.

6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlweise der Beiträge

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Abschluss des Vertrages und Aufforderung zur Zahlung fällig, jedoch nicht vor Beginn des Versicherungsschutzes.

Wann Sie die Folgebeiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der vereinbarten Zahlweise (z. B. monatlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Bei Lastschrift von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung; die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag belastet werden kann und einer berechtigten Lastschrift nicht widersprochen wird.

Ist die Zahlweise des Jahresbeitrages in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrages. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät.

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung.

Bei jährlicher oder halbjährlicher Zahlweise wird ein Zahlungsbonus auf den Beitrag gewährt. Monatliche Zahlweise setzt ein SEPA-Lastschriftmandat voraus. Entfällt diese Voraussetzung nachträglich, gilt vierteljährliche Zahlweise vereinbart.

7. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Informationen dieser Produktunterlagen sind bis zu 3 Monate ab Aushändigung dieser Unterlagen gültig. Der im Antrag genannte Beitrag kann sich jedoch ändern. Hier gilt der bei Vertragsabschluss jeweils gültige Tarif.

8. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheines oder unserer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Als Antragsteller sind Sie einen Monat an den Antrag gebunden; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Ebenfalls mit einer Frist von einem Monat können wir Ihren Antrag annehmen.

9. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung ohne Begründung innerhalb von 2 Wochen widerrufen (z. B. Brief oder E-Mail). Eine ausführliche Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie im Antrag.

10. Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer können Sie dem Antrag entnehmen.

11. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Sie oder wir können zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Vertrag kündigen. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch Sie oder uns gekündigt wurde. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie den Vertrag schon zum Ablauf des 3. Jahres und jedes darauf folgenden Jahres kündigen.

Die Kündigung ist wirksam, wenn sie 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist. Die Kündigung ist in Textform zu erklären.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall (von beiden Vertragspartnern)
- bei Eigentumswechsel (vom Versicherer und dem Erwerber)
- bei Obliegenheitsverletzung (vom Versicherer)
- bei Risikofortfall (von beiden Vertragspartnern)
- im Fall der Beitragsangleichung (unter bestimmten Voraussetzungen; von Ihnen als Versicherungsnehmer)

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu der jeweiligen Versicherung. Diese sind in Ihren Produktunterlagen zu finden.

12. Anwendbares Recht

Auf die vorvertraglichen Beziehungen und auf das Vertragsverhältnis selbst findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

14. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren Versicherungsombudsmann e.V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.

Sie können deshalb innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt unserer Nachricht das kostenlose außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Tel.: 01804 224424 (0,20 Euro je Anruf/Fax; höchstens 60 Cent je Anruf aus Mobilfunknetzen),

Fax: 01804 224425

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

15. Aufsichtsbehörde

Wir werden uns stets gut und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Kommt es doch einmal zu Meinungsverschiedenheiten, so können Sie Ihre Beschwerde an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherung

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn;

Tel.: 0228 4108-0; Fax 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

richten.

Beiblatt zum Antrag Privatschutz Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Dialog

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr Vermittler ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Rechtliche Selbstständigkeit der beantragten Versicherung

Die aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

Vertragsgrundlagen

Grundlagen dieses Vertrages sind der Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die gesetzlichen Bestimmungen und die besonderen Vereinbarungen und Klauseln. Diese Unterlagen wurden Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung in Textform ausgehändigt.

Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Dialog Versicherung AG bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden. **Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.**

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Dialog Versicherung AG sie in Textform bestätigt. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Dialog Versicherung AG.

Werbewiderspruchsrecht

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per E-Mail ist der Widerspruch an die E-Mail-Adresse: service@dialog-versicherung.de zu richten.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Förderung der Transparenz der Datenverarbeitung sind die Dialog Versicherung AG den sog. „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ beigetreten. Weitere Informationen zu den Verhaltensregeln und zu Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie die Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter „Hinweise zum Schutz Ihrer Daten“.

Hinweise zur elektronischen Vertragspost

Mit der freiwilligen Angabe Ihrer E-Mail-Adresse nutzen Sie das Angebot der Dialog Versicherung AG Ihnen Dokumente, die Ihren Vertrag bzw. Ihre Verträge betreffen, per E-Mail zuzustellen. Sollten Sie dies nicht mehr wünschen, können Sie jederzeit, ganz oder teilweise, mit Wirkung für die Zukunft unter Dialog Versicherung, Adenauerring 7, 81737 München oder unter service@dialog-versicherung.de widerrufen. Informationen über die sichere E-Mail-Kommunikation finden Sie hier: www.generali.de/daten-schutz/e-mailnutzung

Dauernachlass

Bei Laufzeit Ihrer Versicherungen von mindestens 3 Jahren, erhalten Sie einen Dauernachlass in Höhe von 10 % auf den Nettobeitrag, ausgenommen in der Unfallversicherung.

Haftpflichtversicherung

(Privat-, Tierhalter- sowie Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung)

Vertragsgrundlagen

Neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Bedingungen, Klauseln und Besonderen Vereinbarungen sind auch die Allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 2008) Fassung 07.2013 Vertragsgrundlage.

Wichtige Hinweise

- Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme(n). Soweit für Deckungserweiterungen im Sachschadenbereich (z. B. Schäden durch Datenaustausch/Internetnutzung in der Privathaftpflichtversicherung) gesonderte Versicherungssummen vereinbart werden, stehen diese innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden bzw. der Pauschalversicherungssumme zur Verfügung.
- Im Übrigen wird bezüglich des Umfangs der Deckung auf Ziffer 7 der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 2008) Fassung 07.2013 verwiesen.
- Auf den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen nach Ziffer 7.6 und Ziffer 7.7 AHB 2008 sowie auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung nach Ziffer 26 AHB 2008 wird besonders aufmerksam gemacht.
- Hinweis zur Privat- und Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung: Soweit außer dem zur Versicherung beantragten Heizöltankrisiko noch weitere Anlagen zur Lagerung oder Ableitung vorhanden sind, muss hierfür gesondert Versicherungsschutz beantragt werden.

Die Vertragsgrundlagen und wichtigen Hinweise zur Privaten Jagdhaftpflicht und Wassersporthaftpflicht finden sie direkt im jeweiligen Antrag.

Dynamische Hausratversicherung

Vertragsgrundlagen

Grundlage sind die Allgemeinen Hausrat- Versicherungsbedingungen (VHB 2020) Fassung 07.2023, die vereinbarten Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln.

Wichtige Hinweise

- Auf die Möglichkeit der Anpassung des Versicherungsschutzes wird ausdrücklich hingewiesen (gemäß Ziffer 15 (VHB 2020)) – Anpassung des Versicherungsschutzes).
- Ein Wohnungswechsel ist spätestens bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern in Textform anzuzeigen (Ziffer 23 VHB 2020)
- Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume sowie zu Wohn- und Hobbyzwecken ausgebauter Keller- und Dachbodenräume, ohne Abzug für etwaige Dachschrägen.
- Der Versicherungsschutz für Weitere Elementarschäden in der Hausratversicherung (Besondere Bedingungen – BEH 2008) beginnt gem. Ziffer 2 zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch nach Ablauf von 1 Monat nach Unterzeichnung des Antrages (Wartezeit).

Glasversicherung

Vertragsgrundlagen

Grundlage sind die Allgemeinen Glas-Versicherungsbedingungen (AGIB 2008), die vereinbarten Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln.

Wichtige Hinweise

- Die Beitragshöhe der Glasversicherung ist von der Wohnfläche der Wohnung in einem Ein- oder Zweifamilienhaus abhängig.
- Die Wohnfläche ist die Grundfläche - bei Dachschrägen gilt die volle Grundfläche - aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Ausgenommen sind Keller- und Speicherräume, soweit sich nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaut sind, sowie Treppen (nicht jedoch das übrige Treppenhaus), Balkone, Loggien und Terrassen.
- Auf die Möglichkeit einer Anpassung des Versicherungsumfangs und des Beitrags (Ziffer 6, 9.4 und 15 AGIB 2008) wird hingewiesen.

Unfallversicherung (Einzelunfall)

Vertragsgrundlagen

Grundlage sind die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2022), die vereinbarten Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln.

Wichtige Hinweise

- Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen ihrer Selbstständigkeit oder Ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb auf Dauer fremder Hilfe bedürfen. (Ziffer 4.1 AUB 2022). Diese Voraussetzungen werden von Personen erfüllt, die aufgrund einer schweren körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung entsprechend der gesetzlichen Pflegeversicherung mindestens in den Pflegegrad 3 eingestuft werden können.
- Alle Änderungen in der Berufstätigkeit oder Beschäftigung sind unverzüglich anzuzeigen.
- Eine Unfallversicherung nur gegen außerberufliche Unfälle kann nur Personen gewährt werden, die kraft Gesetzes oder aus bestehender freiwilliger Versicherung bei Arbeitsunfällen einen Leistungsanspruch aus der Gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) oder der Unfallfürsorge nach beamtenrechtlichen Versorgungsvorschriften besitzen und vollzeitbeschäftigt sind.
- Baustein Unfallhilfeschutzbrief:
Zusätzlich leisten wir durch von uns beauftragte Dienstleister Assistance Leistungen (UN 4057). Hierfür muss gesondert Versicherungsschutz beantragt werden.

Gefahrengruppeneinteilung

Die Beitragseinstufung erfolgt nach der beruflichen Tätigkeit.

Gefahrengruppe A

Z. B.: Personen mit kaufmännischer oder verwaltender Tätigkeit im Innen- oder Außendienst, leitende oder aufsichtsführende Tätigkeit im Betrieb oder auf Baustellen; Ladentätigkeit; Labortätigkeit; Tätigkeit im Gesundheitswesen und in der Schönheitspflege; Fotografen/innen; Künstler/innen; Optiker/innen; Rechtsanwälte/innen; Reporter/innen; Schneider/innen; Student/innen; Uhrmacher/innen; Hausfrauen/-männer, Rentner/innen.

Gefahrengruppe B

Z. B.: Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufstätigkeit; Tätigkeit mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen; Angehörige der Bundeswehr, Angehörige des Bundesgrenzschutzes; im Außendienst tätige Angehörige der Polizei- und Forstverwaltung; Berufskraftfahrer/innen; in der Landwirtschaft tätige Personen; Tierärzte/innen; Tänzer/innen; Turn-, Sport- und Tanzlehrer/innen, Hausmeister/innen. Übt eine Person Tätigkeiten der Gruppe A und der Gruppe B aus, so wird der Beitrag der Gruppe B zugrunde gelegt.

Übt eine Person der Gefahrengruppe B die berufliche Tätigkeit oder Beschäftigung ausschließlich kaufmännisch, verwaltend, planend, beratend, gutachterlich, lehrend, prüfend oder rein aufsichtsführend aus, so wird der Beitrag der Gefahrengruppe A zugrunde gelegt.

Übt eine Person der Gefahrengruppe B die berufliche Tätigkeit oder Beschäftigung nicht mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen aus, so wird der Betrag der Gefahrengruppe A zugrunde gelegt.

Gefahrengruppe S

Hat die zu versichernde Person das 65. Lebensjahr vollendet, wird die Gefahrengruppe Senior zugrunde gelegt. Die berufliche Tätigkeit hat keine Auswirkung.

Anfrage bei der Direktion ist erforderlich bei

Artist/innen, Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler/innen, Munitionssuch- und Räumtruppen (auch Minen u.ä.), Rennfahrer/innen, Rennreiter/innen, Sprengpersonal, Berufstaucher/innen, Tierbändiger/innen

Umstellung nach vollendetem 18. Lebensjahr

Nach Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, stellen wir die Versicherung auf den bei Abschluss des Vertrags gültigen Erwachsenentarif um. Dabei haben Sie folgendes Wahlrecht:

- a) Sie zahlen den bisherigen Beitrag und wir reduzieren die Versicherungssummen entsprechend.
 - b) Sie behalten die bisherigen Versicherungssummen und wir berechnen einen entsprechend höheren Beitrag.
- Haben Sie bis spätestens zwei Monate nach Beginn des neuen Versicherungsjahres noch keine Wahl getroffen, führen wir den Vertrag gemäß a) mit reduzierten Versicherungssummen fort.

Umstellung nach vollendetem 65. Lebensjahr

Nach Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet, stellen wir die Versicherung auf den bei Abschluss des Vertrages gültigen Senientarif um.

Nachfolgend aufgeführte Leistungsarten können wir mit Umstellung des Tarifes nicht mehr anbieten. Der Versicherungsschutz für die Leistungen endet (sofern eine solche vereinbart war) für die versicherte Person mit der ersten Hauptfälligkeit nach Vollendung des 65. Lebensjahres:

- Invaliditätsleistung mit vereinbarter Progression (Umwandlung auf eine lineare Invaliditätsleistung)
- Familienvorsorge (Ziffer 1.6 AUB)
- sofern vereinbart: Gestaffelte Übergangsleistung (Ziffer 2.3 AUB)
- sofern vereinbart: Tagegeld für Berufstätige ab dem 43. Tag (Ziffer 2.4 AUB)

- sofern vereinbart: Hilfeleistung bei Schwerverletzung (Ziffer 2.8 AUB)
- sofern vereinbart: Planmäßige Erhöhung/Dynamik (UN 4055)
- sofern vereinbart: Invaliditätsleistung bei Diagnosestellung (UN 4056)
- sofern vereinbart: Frauentypische Krebserkrankungen und unfallbedingte Fehlgeburt oder Neugeborenenverlust (UN 4066)
- sofern Premium vereinbart: Eigenbewegungsschäden (UN 4051 Ziffer 1)
- sofern Premium vereinbart: Verbesserte Gliedertaxe (UN 4051 Ziffer 4)
- sofern Premium vereinbart: Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt (UN 4051 Ziffer 10.2)

Anpassung des Beitrags an die Schadenentwicklung

Auf die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung des Beitrags (Beitrags-erhöhung oder Beitragssenkung) wird ausdrücklich hingewiesen. Führt eine vollzogene Beitragsanpassung zur Erhöhung des Beitragssatzes, können Sie den Versicherungsvertrag außerordentlich kündigen. Näheres hierzu siehe unter UN 4032 – Besondere Bedingungen für die Anpassung des Beitrags an die Schadenentwicklung.

Wohngebäudeversicherung

Vertragsgrundlagen

Grundlage sind die Allgemeinen Wohngebäude- Versicherungsbedingungen (VGB 2008), die vereinbarten Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln.

Versicherung von Gebäuden mit Vorschäden

Nach dem geltenden Versicherungstarif für die Wohngebäudeversicherung können bei der Dialog Versicherung AG neu zu versichernde Gebäude nur dann versichert werden, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt sind:

- maximal ein Vorschaden innerhalb der letzten 5 Versicherungsjahre vor Versicherungsbeginn (Leitungswasser und Weitere Elementarschäden Gefahrenklasse 1 und 2)
- maximal zwei Vorschäden innerhalb der letzten 5 Versicherungsjahre vor Versicherungsbeginn (Feuer und Sturm/Hagel)
- maximale Vorschadenshöhe 2.500 EUR
- kein Vorschaden zu Weiteren Elementargefahren (Gefahrenklasse 3 und 4)
- Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist die Versicherung grundsätzlich nicht oder nur zu besonderen Bedingungen und Konditionen möglich.

Versicherung von Nebengebäuden

Auf dem Versicherungsgrundstück befindliche Nebengebäude sind nur mitversichert, sofern diese zu privat genutzt werden und der Versicherungswert (bei Versicherung nach Versicherungssumme 1914) bzw. der Flächenanteil in qm (bei Versicherung nach qm -Wohnfläche) aller Nebengebäude nicht mehr als 40 % des/der eigentlichen Wohngebäude/s beträgt.

Ermittlung der Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche - bei Dachschrägen gilt die volle Grundfläche - aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Ausgenommen sind Keller- und Speicherräume, soweit sich nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaut sind, sowie Treppen (nicht jedoch das übrige Treppenhaus), Balkone, Loggien und Terrassen.

Versicherung Weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung

Der Versicherungsschutz beginnt gemäß Ziffer 2.3 BEW 2008 (Klausel WG 0157) zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch nach Ablauf von 1 Monat nach Unterzeichnung des Antrages (Wartezeit).

Rohbauversicherung (für die Gefahren Feuer und Sturm/Hagel)

Beträgt die Vertragsdauer, die auf den Zeitraum nach der bezugsfertigen Herstellung des Gebäudes entfällt, mindestens 3 Jahre, kann in der Wohngebäudeversicherung die beitragsfreie Rohbauversicherung beantragt werden. Während der Zeit des Rohbaus ist das Gebäude und die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe, soweit der Versicherungsnehmer die Gefahr hierfür trägt, bis zur Fertigstellung, längstens jedoch für 24 Monate in der Tarifvariante Premium-Schutz bzw. 12 Monate in der Tarifvariante Klassik-Schutz, beitragsfrei versichert. Für die versicherte Gefahr Sturm/Hagel gilt dies, nur soweit das Dach fertig gedeckt ist und Fenster-, Tür- und sonstige Öffnungen verschließbar sind.

Die auf dem Grundstück befindlichen Baustoffe sind gegen Sturm-/Hagelschäden nur innerhalb des Gebäudes versichert.

Der evtl. zusätzlich vereinbarte Versicherungsschutz gegen Schäden durch Leitungswasser, Weitere Elementargefahren, Innere Unruhen, Graffiti, Ergänzender Gefahren für haustechnische Gebäudebestandteile und der Best-Leistungsgarantie tritt erst in Kraft, wenn das Gebäude bezugsfertig ist.

Anpassung des Beitrags an das jeweilige Gebäudealter

Die Beitragssätze zu den einzelnen versicherten Gefahren bestimmen sich jeweils, unter anderem, aus den in unserem Tarif für die Versicherung von Wohngebäuden festgelegten Gebäudealtersfaktoren. Zum Ausgleich des im Zusammenhang mit dem über die Vertragslaufzeit steigenden Gebäudealters und dem damit sich verändernden

versicherungstechnischen Risikos, erfolgt eine entsprechende Anpassung Ihres Beitrags.

Maßgebend für die erste Einstufung in die zutreffende Gebäudealtersklasse ist das Alter des zu versichernden Gebäudes (gerechnet ab dem Jahr der Fertigstellung) zu Beginn des Versicherungsvertrags. Für die weiteren über die Vertragslaufzeit erfolgenden Einstufungen in die zutreffende Gebäudealtersklasse, ist das jeweilige Gebäudealter (gerechnet ab dem Jahr der Fertigstellung) zu Beginn der jeweiligen Versicherungsperiode maßgeblich.

Näheres hierzu sowie die Übersicht der jeweils niedrigsten und höchsten Faktoren der Gebäudealtersklassen können Sie aus Ihrem Versicherungsantrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen.

Anpassung des Beitrags an die Schadenentwicklung

Auf die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung des Beitrags gemäß Klausel WG 0202 – Anpassung des Beitrags an die Schadenentwicklung (näheres siehe dort) wird ausdrücklich hingewiesen. Führt eine vollzogene Beitragsanpassung zur Erhöhung des Beitragssatzes, können Sie den Versicherungsvertrag entsprechend den Bestimmungen der Klausel WG 0202 außerordentlich kündigen.

Kleingarten-Einzelversicherung

Vertragsgrundlagen

Grundlage sind die Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 88), die Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 92), die Besonderen Bedingungen und Klauseln, die evtl. getroffenen besonderen Vereinbarungen, sowie das Merkblatt/Deklaration zur Kleingarten-Einzelversicherung

Was kann in der Kleingarten-Einzelversicherung versichert werden?

- Alle Gebäude die auf dem Kleingartengrundstück stehen (Lauben, Schuppen, Gerätehäuser, Gewächshäuser)
- Der Inhalt aller Gebäude, die auf dem Kleingartengrundstück stehen (Lauben, Schuppen, Gerätehäuser, Gewächshäuser)

Die Kleingarten-Einzelversicherung besteht aus folgenden Bausteinen:

- die Kleingarten-Grundversicherung und
- die Kleingarten-Zusatzversicherung für den Inhalt der Gebäude
- die Kleingarten-Zusatzversicherung für Gebäude

Voraussetzungen:

Voraussetzung für die Versicherung ist die Zugehörigkeit zu einem Verband, Verein oder einer Kolonie.

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Dialog Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlich Beteiligten sowie etwaigen mitversicherten Personen und sonstigen Beteiligten weiter.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Dialog Versicherung AG
Adenauerring 7
81737 München
Telefon: (089) 5121-6680
E-Mail: service@dialog-versicherung.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter:
konzerndatenschutz.de@generali.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct Datenschutz) verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft ergänzen. Diese können Sie im Internet unter <http://www.dialog-versicherung.de/datenschutz> abrufen.

Fordern Sie Informationen z. B. zu unserem Unternehmen oder zu Produkten oder Leistungen unseres Unternehmens an, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Bearbeitung Ihres Anliegens. Falls Sie eine Beratung wünschen, benötigen wir Ihre Angaben zur Weitergabe an unsere Vertriebspartner.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. a i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. j DSGVO i. V. m. § 27 BDSG. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf hat keine Rückwirkung. Er berührt nicht die Rechtswirksamkeit der bis zum Eingang des Widerrufs auf der Grundlage der vormaligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung. Dies gilt auch für die Rechtswirksamkeit einer bis zum Eingang des Widerrufs ergangenen, Sie betreffenden automatisierten Einzelfallentscheidung.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, einschließlich des Trainings und der Weiterentwicklung technischer Systeme,
- zur Optimierung unserer internen Abläufe,
- zur Anonymisierung von Daten, z. B. um daraus Statistiken zu erstellen,
- zu einer passgenauen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Generali-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen können Sie von unseren Rückversicherern erhalten:

- Assicurazioni Generali Luxembourg Branch, Boulevard Marcel Cahen 52, 1311 Luxembourg, Luxemburg
- Generali Deutschland AG, Adenauerring 7, 81737 München,
- Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, Königinstraße 107, 80802 München

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Schadenbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Soweit wir auf Basis der Würdigung der Umstände annehmen dürfen, dass Sie Post, E-Mails oder Zahlungen nicht an das für Ihr Anliegen zuständige Konzernunternehmen adressiert haben, bemühen wir uns in bestimmten Fällen fehladressierte Post- und E-Maileingänge sowie Zahlungen innerhalb des Konzerns an das zuständige Unternehmen weiterzuleiten.

Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Handelsrecht) oder auf Basis berechtigter Interessen können wir auch Daten an die Generali Deutschland AG als Obergesellschaft der deutschen Unternehmensgruppe, an die Assicurazioni Generali S.p.A. als Konzernmutter der internationalen Generali-Gruppe sowie an andere Gesellschaften der deutschen oder internationalen Generali-Gruppe übertragen. In unserer Dienstleisterliste im Internet unter <http://www.dialog-versicherung.de/datenschutz> finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <http://www.dialog-versicherung.de/datenschutz> entnehmen.

Soweit mehrere Unternehmen Ihre personenbezogenen Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO) verarbeiten, haben sich die jeweiligen Unternehmen untereinander vertraglich dazu verpflichtet, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten (einschließlich Informationspflichten und Betroffenenrechte) in der Regel in eigener Verantwortung zu erfüllen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an den oben genannten Verantwortlichen für die Datenverarbeitung zu richten.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 1349
91504 Ansbach

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei dem Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstr.12, 41460 Neuss, dem Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln oder der Auskunft infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden zur Sachverhaltsaufklärung bei der Schadenprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Eine Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-HIS.de.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Im Rahmen von Entscheidungsfindungen nutzen wir auch automatisierte Prozesse. Ausschließlich automatisierte Entscheidungen im Einzelfall gemäß Art. 22 DSGVO finden jedoch nicht statt, wenn die Entscheidung zu einem für Sie nachteiligen Ergebnis führen sollte.

Änderung der Datenschutzhinweise

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzbestimmungen zu ändern. Eine aktuelle Version finden Sie jederzeit auf unserer Website unter unter

<http://www.dialog-versicherung.de/datenschutz>.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.